



SV/FD1/002/2020

Sitzungsvorlage

öffentlich

Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Hans-Werner Schwarz im Rat der Stadt Diepholz

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	29.01.2020 Michael Klumpe
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung		
Datum	Gremium	
09.03.2020 19.03.2020	Verwaltungsausschuss Rat	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt von der Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Hans-Werner Schwarz Kenntnis.
2. Der Rat stellt gemäß § 52 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz fest, dass damit die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Rat der Stadt Diepholz vorliegen und Herr Hans-Werner Schwarz seinen Sitz verloren hat.

Sachverhalt:

Herr Hans-Werner Schwarz hat mit Schreiben vom 21.01.2020 mitgeteilt, dass er ab dem 19.03.2020 auf sein Ratsmandat verzichtet. Somit liegt eine schriftliche Verzichtserklärung gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vor, die gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten abgegeben wurde. Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft vorliegen. Deshalb behält der Abgeordnete seinen Sitz bis zu dem Beschluss des Rates, der den Sitzverlust feststellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt wurde. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 die Reihenfolge der Ersatzpersonen festgestellt. Dieses ist auf dem Wahlvorschlag der FDP Herr Mathis Langhorst, Diepholzer Bruch 10, 49356 Diepholz.

Finanzierung:

./.

Anlagen:

- Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Hans-Werner Schwarz vom 21.01.2020

gez. Marré
Bürgermeister